

Liechtensteiner Volkssblatt



Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 132

Ein farbenfrohes Fest

Die Trachtenweihe des Musikvereins «Cäcilia» Schellenberg

Es war ein prächtiges und farbenfrohes Bild als sich am Sonntagmittag fast ein Dutzend Musikvereine bei der Schellenberger Kirche zu einem Zug zusammenschlossen und dann mit klingendem Spiel das Dorf hinuntermarschierten, um dem Fest der Trachtenweihe des Musikvereins Schellenberg einen würdigen und unterhaltsamen Rahmen zu geben. Eines der wenigen Feste übrigens, das nach alter Väter Sitte unter freiem Himmel stattfand und damit seine besondere Note hatte.

Die wichtigste Voraussetzung für diese leider immer seltener werdende Art des Feierns war gegeben: angenehmes Wetter sowohl am Samstagabend, als die Jugendharmonie Eschen zusammen mit dem MGV-Kirchenchor und der Volkstanzgruppe Schellenberg tanzten und musizierten, wie auch am Sonntag, dem eigentlichen Fest der Trachtenweihe.

Der kirchlichen Feier schloss sich am Sonntagvormittag ein Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Konkordia Gamprin an, dem neben einer grossen Zahl von Zuhörern aus Schellenberg auch zahl-

reiche Gäste aus anderen Gemeinden beiwohnten.

Es gehört schon zum gewohnten Bild von Festveranstaltungen auf dem Schellenberg, dass sich hier alte Freunde und Bekannte treffen,

die sich oft lange nicht gesehen haben. Die Tatsache, dass der Musikverein «Cäcilia» bewusst auf den sonst üblichen «Ehrentisch» verzichtet hatte nahm der Veranstaltung glücklicherweise von vorne-

herein jeden offiziellen Charakter. So konnten sich für einmal auch die anwesenden «Offiziellen» wirklich dort niederlassen, wo es ihnen gefiel. Wir trafen am Sonntagvormittag Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner und den Abgeordneten Cyrill Büchel. Am Nachmittag begegnete man u. a. dem Abgeordneten Dr. Ernst Büchel und Regierungsrat Dr. Georg Malin. Die Begrüssung der Gäste, die ebenso

Fortsetzung auf S/2



Stolz präsentiert sich der Musikverein «Cäcilia» Schellenberg (unser Bild) in schmucker, farbenfroher Tracht, die gemelnsam mit zahlreichen Freunden und Gästen aus allen Landesteilen am vergangenen Wochenende eingeweiht wurde. (Bild: F. J. Meier)

Liechtensteiner unter sich:

Bürger + Nichtbürger

Eine alte Diskussion ist wieder neu belebt worden

Seit dem 16. August sind die Gemeinden von der Verfassung her ermächtigt, für ihren Bereich das Frauenstimmrecht einzuführen. Mit den Diskussionen über das Für und Wider des Frauenstimmrechtes, ist ein anderes, ebenfalls altes Thema wieder vermehrt in den Tischrunden des Landes aufgetaucht: die Frage der Rechte und Pflichten der Liechtensteiner, die nicht in ihrer Heimatgemeinde, sondern irgendwo anders im Lande Wohnsitz genommen haben. Vielfach fühlen sich die Nicht-Gemeindebürger in ihren Rechten gegenüber den Bürgern eingeschränkt. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass alte Fehlinformationen schwerer zu bekämpfen sind als man gemeinhin annehmen sollte.

So hört man (gerade auch im Zusammenhang mit dem Frauen-

stimmrecht) häufig die Forderung, dass man zuerst den Nichtgemeindegürgern die gleichen Rechte wie den Bürgern geben und erst dann an die Einführung des Frauenstimmrechtes denken sollte. Man vernimmt sehr oft auch das völlig falsche Argument, Nicht-Gemeindegürgern hätten keine Möglichkeiten zur Einflussnahme beispielsweise auf das Finanzgebaren einer Gemeinde, in der sie zwar wohnen, aber nicht das Bürgerrecht besitzen.

Die Rechte der Bürger

Wie falsch die vorher zitierten Argumente schon im Ansatz sind, veranschaulicht die nachstehende Liste jener Bereiche, die ausschliesslich Sache der Bürger sind, so

- die Frage der Einbürgerungen
- die Entscheidungen über das Bürgervermögen (Bürgernutzen) und
- Fragen der Veränderung der Hoheitsgrenzen der Gemeinde.

Die hier angeführten, drei politischen Entscheidungsbereiche sind die einzigen und ausschliesslichen Zusatzrechte, die einem Bürger zukommen, der in seiner Heimatgemeinde wohnt. In allen anderen Punkten unterscheidet sich heute ein Liechtensteiner nicht mehr vom anderen, gleichgültig wo er im Lande Wohnsitz genommen hat.

Verbreiteter Irrtum

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass Nicht-Gemeindegürgern keinen Einfluss auf die Finanzen ihrer

Wohnsitzgemeinde nehmen können. Tatsächlich steht es jedem Triesner, der in Eschen wohnt, oder jedem Gampriner, der in Vaduz Wohnsitz genommen hat, frei, gegen jeden Beschluss des Gemeinderates das Referendum zu ergreifen.

Es ist zwar eine alte, politische Tradition, dass der Gemeinde-Vorsteher aus dem Kreis der Bürger einer Gemeinde gewählt wird. Vom Gesetz her aber könnte jederzeit ein Schaaner Vorsteher von Balzers, oder ein Triesenberger Vorsteher von Ruggell werden, sofern er in der Gemeinde lebt und dort gewählt wird.

Kein Anlass zur Abschaffung des Gemeindebürgerrechtes
Die wenigen Bereiche, die dem in

Lehrerseminar Rickenbach und Kantonsschule Pfäffikon (SZ):

Aufnahmeprüfungen

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in den 1. Kurs/Klasse des Lehrerseminars Rickenbach-Schwyz, des Unterseminars der Kantonsschule Pfäffikon und der Diplomhandelschule Kantonsschule Pfäffikon finden am Montag und Dienstag, 20. und 21. Dezember 1976 statt. Zur Aufnahme in den 1. Kurs/Klasse werden Schüler zuge-

lassend der eigenen Heimatgemeinde wohnenden Bürger heute im Verhältnis zu seinem Nachbarn mit einem anderen, liechtensteinischen Bürgerrecht noch geblieben sind, können die politische Landschaft kaum entscheidend verändern oder beeinflussen. So gesehen besteht auch kein Anlass, am heutigen System des Gemeindebürgerrechtes etwas zu ändern. Die völlige Gleichschaltung würde bedingen, dass man das Gemeindebürgerrecht (wie es ausser Liechtenstein nur noch sehr wenige Länder kennen) abschaffen und nur noch ein Landesbürgerrecht belassen müsste.

Uninformiertheit in Grundsatzfragen

Es zeigt sich in Diskussionen mit Mitbürgern immer wieder, dass eine gewisse Uninformiertheit in grundsätzlichen Fragen der Staatskunde besteht, welche dann zwangsläufig dazu führt, dass viele zwar ihre Pflichten, oftmals aber nicht ihre Rechte im ganzen Umfang kennen. Nur so ist es wahrscheinlich auch zu erklären, dass sich der Irrtum vom rechtlich benachteiligten Nicht-Gemeindegürgern so hartnäckig behauptet, wie dies bei Fehlinformationen so oft der Fall ist.

lassen, welche 1976/77 mindestens ihr 9. Schuljahr absolvieren und die im Jahre 1977 mindestens 16jährig werden.

Die Aufnahmeprüfungen finden für Kandidaten der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht, sowie der Kantone Obwalden, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und des Fürstentums Liechtenstein im Lehrerseminar Rickenbach, für Kandidaten der Bezirke Einsiedeln, March und Höfe in der Kantonsschule Pfäffikon statt.

Anmeldung bis zum 30. November 1976 an die Direktion des Lehrerseminars Rickenbach bzw. an das Rektorat der Kantonsschule Pfäffikon.

Mosaik von Ravenna

Vor einer neuen Ausstellung in Vaduz

Am nächsten Mittwoch (den 8. September) findet im Vaduzer Centrum für Kunst die Vernissage zu einer attraktiven Ausstellung statt, die dem Centrum zweifellos einen neuen Kreis von Kunstfreunden erschliessen wird: gezeigt werden Original-Nachbildungen der weltberühmten Mosaik von Ravenna. Im Rahmen der Vernissage wird ein Vertreter der Stadt Ravenna dem Vaduzer Bürgermeister eine Mosaik-Tafel zur Erinnerung überreichen. Die ausgestellten Mosaik sind im übrigen nicht käuflich. Kunstfreunden, die an den Mosaiken besonders interessiert sind, stehen allerdings interessante Kataloge und Drucke während der Ausstellung, die bis zum 17. Oktober dauert, zur Verfügung.

Schlüsselübergabe

Offizielle Eröffnung des neuen Gemeindezentrums Resch

Nachdem das neue Schul- und Freizeitzentrum in der Schaaner Resch während der letzten Monate sukzessive in Betrieb genommen und sich in der Zwischenzeit auch schon als Schauplatz spektakulärer Grossanlässe bewährt hat, findet nun am Sonntag in acht Tagen die offizielle Übergabe des Hauses, verbunden mit einer kirchlichen Feier statt. Das Programm zur Eröffnung wird von den Schaaner Ortsvereinen musikalisch umrahmt. Neben Ansprachen von Gemeindevorsteher Walter Beck, Schulrats-Präsident Walter Frick und Vizeregierungschef Hans Brunhart, sind Führungen der Gäste durch das Haus, ein Frühschoppenkonzert mit der Harmoniemusik Schaan, sowie Darbietungen der Schaaner Schuljugend und des Schaaner Turnvereins vorgesehen. Bei schönem Wetter werden die Feierlichkeiten im Freien stattfinden. Das Zentrum in der Resch bietet bekanntlich auch dafür einen sehr geeigneten Rahmen.

Schwimmfest

Primarschulen Vaduz gegen Schaan

Das Mühleholzer Schwimmbad ist morgen Mittwoch Schauplatz des traditionellen Schülerwettschwimmens der Primarschulen von Vaduz und Schaan. Die Kämpfe beginnen um 10.00 Uhr, wobei die 1./2. Klässler 25 Meter und die 3. bis 5. Klässler 50 Meter zu absolvieren haben. Wichtiger Hinweis: Bei schlechter Witterung wird das Schwimmbad auf den nächstschönen Tag verschoben. Ob das Schwimmbad stattfindet, erfahren Sie mittwoch früh zwischen 6.30 und 7.30 Uhr unter Telefon 184.



Geschenk-Shop
Städtle Vaduz
Telefon 2 57 70